Der Landrat

# Beratungsergebnis

der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 07.09.2022

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Sitzung**

**6. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Kreis Gütersloh ab dem 01.08.2022 - DS-Nr.: 5794 -**

Die Verwaltung stellte anhand einer Präsentation die Veränderungen der Richtlinien zur Förderung von Kindern in der Tagespflege vor (Anlage 2). Die Veränderungen seien aufgrund der Erfahrungen in der Praxis erforderlich. Beispielsweise sei die höchstpersönliche Zuordnung der Kinder in der Großtagespflege konkretisiert worden. Es könne sein, dass in zwei bis drei Jahren eine erneute Anpassung der Richtlinien erforderlich sei.

Auf Nachfrage der GRÜNE-Fraktion, was die Abkürzung QHB 300 bedeute, erläuterte die Verwaltung, es handele sich um das Qualifizierungshandbuch für die Kindertagespflege. Die Qualifizierung umfasse 300 Unterrichtseinheiten.

Die GRÜNE-Fraktion bat um Erläuterung, warum die Fortbildungskosten übernommen würden, der Fortbildungstag selbst aber – anders als bei Kitas - über Urlaub abgegolten werden müsse. Die Verwaltung erklärte, dass für die Kindertagespflegepersonen bereits 25 Urlaubstage und 20 Krankheitstage finanziert würden. Diese Regelung sei daher – auch im Hinblick auf andere Selbstständige - sehr wohlwollend und unterstützend.

Hinsichtlich der Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz und der Empfehlung, diese Fortbildung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, erkundigte sich die GRÜNE-Fraktion, warum diese Auffrischung nicht verpflichtend sei. Die Verwaltung berichtete, sie erstelle derzeit eine Broschüre zum Thema Kinderschutz und erarbeite insgesamt hierzu noch einen Modus. Ggf. werde es hierzu zukünftig eine Änderung in den Richtlinien geben.

Die GRÜNE-Fraktion fragte an, ob die Richtlinien bei allen Jugendämtern gleich seien oder ob es sich um Sonderbestimmungen des Kreises handeln würde. Die Verwaltung erläuterte, die Regelungen seien schon aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsvarianten überall unterschiedlich. Gleichwohl gebe es z.B. bei Regelungen zur Arbeitssicherheit gleiche Standards.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die geänderten Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Kreis Gütersloh (Anlage) mit Wirkung vom 01.08.2022.

Ergebnis: Einstimmig